

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration</b>	26.11.2018	Vorberatung
<b>Finanzausschuss</b>	10.12.2018	Vorberatung
<b>Kreisausschuss</b>	11.12.2018	Vorberatung
<b>Kreistag</b>	17.12.2018	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-Punkt</b>	<b>Haushaltsberatungen 2019/2020 ; hier: Antrag der Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf auf Weiterführung der Förderung der 2016 eingeführten Stelle zu sexualisierter Gewalt in 2019 bis 2022</b>
----------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vereine Frauenzentrum Bad Honnef e.V. Frauenzentrum Troisdorf e.V. erhalten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beide eine Förderung in Höhe von 10.000 € pro Jahr zur Co-Finanzierung der ab 2016 eingerichteten Stelle zu sexualisierter Gewalt. Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass

- a) die Stelle auch weiterhin von Land gefördert wird und
- b) die Frauenzentren in das neue Gesamtkonzept zum Schutz von Frauen und Kinder vor häuslicher Gewalt eingebunden werden.“

**Vorbemerkungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich seit dem Haushaltsjahr 2017 an der Finanzierung der in Rede stehenden Stellen im Wege einer Co-Finanzierung mit 7.500 € jährlich. Diese Finanzierung erfolgt neben der Förderung der „alltäglichen“ Arbeit der Frauenzentren, die dafür auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung im Jahr 2018 folgende Mittel zur Personal- und Sachkostenfinanzierung erhalten:

Frauenzentrum Bad Honnef 45.695,05 €

Frauenzentrum Troisdorf :43.782,15 €

Das Frauenzentrum Troisdorf erhält darüber hinaus aufgrund verschiedener Beschlüsse des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration folgende Fördermittel vom Rhein-Sieg-Kreis:

Förderung Personalkosten ½ Stelle Gewaltschutzberatung: 33.000 € p.a. (endgültige Festsetzung steht noch aus)

Sachkosten (Anmietung barrierefreie Räumlichkeiten) : 5.640 €

#### **Erläuterungen:**

Die Frauenzentren im Rhein-Sieg-Kreis bieten ein vielfältiges Beratungsangebot für Frauen in den unterschiedlichsten Problemlagen. Sie sind insoweit ein wichtiger Bestandteil in der Beratungslandschaft für die Menschen, die im Rhein-Sieg-Kreis wohnen. Sie leisten seit Jahren verlässliche Arbeit. Aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen ist die Nachfrage nach Beratungen für Frauen die von Formen der sexualisierten Gewalt betroffen sind, in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies zeigt sich beispielhaft an der „Me too“ Debatte.

Die Arbeit der Frauenzentren hat sich insoweit auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt.

Die Aufrechterhaltung eines solchen Angebotes sollte durch eine finanzielle Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises erleichtert werden. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass die gesamte Tätigkeit sich im Rahmen freiwilliger Aufgaben bewegt. Da der finanzielle Spielraum des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Bereich deutlich eingeschränkter ist, als bei den gesetzlichen Leistungen, ist eine 100-prozentige Refinanzierung in Anbetracht der Höhe der bereits für die Förderung der Frauenzentren eingesetzten Mittel nicht möglich.

Unter der Maßgabe, dass sich die Frauenzentren im Rahmen der bereits erwähnten Gesamtkonzeption in die Arbeit zum Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder einbringen, erscheint eine Umstrukturierung von Fördermitteln perspektivisch möglich.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.50.60.03  
(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumentiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	10.000 €			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Im Haushalt eingestellt: 7.500 € p.a. für jedes Frauenzentrum (15.000 ) für 2 Jahre: 30.000 €.  
 Vorschlag: 10.000 € p.a. für jedes Frauenzentrum (20.000 €) für 2 Jahre: 40.000 €  
 Differenz: 10.000 €